

neu: ab Oktober 2022

## Fördergrenzen Fördermodell

Anzahl Personen	davon Kinder	max. Einkommen Stufe I brutto, ca.		max. Einkommen Stufe II brutto, ca.		max. Einkommen Stufe III brutto, ca.	
		Angestellter	Rentner	Angestellter	Rentner	Angestellter	Rentner
1 Person	0	21.000 €	15.556 €	27.143 €	20.333 €	33.286 €	25.111 €
2 Personen	0	32.429 €	24.444 €	41.357 €	31.389 €	50.286 €	38.333 €
2 Personen	1	28.143 €	-	38.571 €	-	49.000 €	-
3 Personen	1	39.571 €	-	52.786 €	-	66.000 €	-
3 Personen	2	35.286 €	-	50.000 €	-	64.714 €	-
4 Personen	2	46.714 €	-	64.214 €	-	81.714 €	-
5 Personen	3	53.857 €	-	75.643 €	-	97.429 €	-

**Zur groben Orientierung!!!** Bitte zur Bestätigung stets mit dem Landratsamt durchrechnen. Nur dort erhalten Sie verbindliche Auskunft. Es gibt etliche Sonderregelungen z. B. bei Zahlung von Unterhalt

Bei Schwerbehinderung über 50% gibt es einen Freibetrag von 4.000 Euro (netto)

Bei jungen Ehepaaren (Eheschließung vor höchstens 7 Jahren) einen Freibetrag von 5.000 Euro

Neben des Einkommens werden vom Landratsamt zusätzlich die Vermögensverhältnisse geprüft.

Ein Immobilienbesitz kann unter Umständen dazu führen, keine Förderung zu erhalten.

## Fördergrenzen Fördermodell